

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr.

der Stadtratssitzung am 04.11.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Bebauungsplan-Nr. 260 "Südliches Güls"

Stellungnahme/Antwort

Zu den gestellten Fragen werden die nachfolgenden Antworten zu den Bearbeitungsständen/Absichten gegeben:

Wie ist der Stand der Entwässerungsplanung?

Ein Entwurf der Entwässerungsplanung liegt vor. Die Beschlussfassung ist im 1. Werksausschuss des EB 85 in 2011 vorgesehen.

Wie ist der Stand der Straßenplanung?

Die Vor- und Entwurfsplanung ist in Bearbeitung. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist am 17. Dezember 2010 geplant.

Welche Voraussetzungen für einen Beginn der Wohnbebauung sind noch erforderlich?

Die Wohnbebauung im 1. Bauabschnitt kann nach dem Abschluss der Erschließungsmaßnahmen und der Fertigstellung des Lärmschutzwalles erfolgen. Die Funktionsfähigkeit der Ersatzmaßnahmen des 1. Bauabschnitts liegt vor.

In Welchen Abschnitten will die Verwaltung das Gebiet erschließen und wie sieht der jeweilige Zeitplan aus?

Die Verwaltung beabsichtigt die Bauabschnitte einzeln zu entwickeln. Der 1. Bauabschnitt für die Erschließungsmaßnahmen soll nach den Sommerferien 2011 begonnen werden. Mit dem Eigenheimbau kann nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts, voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2012, begonnen werden.

Mittel für den Bau des 2. Bauabschnittes sind für 2012 eingeplant. Diese Erschließungsmaßnahmen können dann, nach der Rechtskraft der Haushaltsatzung 2012, ausgeschrieben werden. Mittel für die Entwicklung der weiteren Bauabschnitte werden nach Bedarf für die Folgejahre angemeldet.

Die Beschlussfassung der Lagepläne ist im Stadtrat am 17. Dezember 2010 für das gesamte Baugebiet vorgesehen.

Welche Haushaltsmittel stehen zur Erschließung zur Verfügung und Welche Mittel werden noch benötigt, um einen ersten Abschnitt fertig zu stellen?

Da eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € im Haushalt 2010 mit Kassenwirksamkeit in 2011 vorhanden ist, kann der 1. Bauabschnitt im 2. Quartal 2011 ausgeschrieben werden.

Mittel für den 2. Bauabschnitt sind, wie oben genannt, ab 2012 eingeplant.

Wann kann aus Sicht der Verwaltung frühestens mit einer Wohnbebauung gerechnet werden?

Die Wohnbebauung im 1. Abschnitt kann nach heutigem Sachstand Anfang 2012 beginnen.